

To-do-Liste für den Neustart beim Public Reporting (2022)

Anbieteridentifikation vereinheitlichen	Eindeutige Kennzeichnung (LANR & Betriebsstättennummer) in allen Datensätzen
Vorhandene Daten zur allgemeinen Nutzung und freien Verarbeitung öffnen	freie Datennutzung in allen Sektoren (z.B. Ärzte: § 395 analog 370a SGB V)
Ergänzung des Datensatzes aus vorhandenen Datenbeständen	Abrechnungsdaten (Ärzte) und Pflegeheimprüfbefunde zugänglich machen
Transparenzdaten sektorübergreifend konsolidieren	Public Reporting als Nutzungszweck in § 303e SGB V (FDZ) aufnehmen
Institutionalisierung des Public Reporting	eine vom Staat wie von der Selbstverwaltung unabhängige Institution
Kanal- und Anbieterpluralität	Datennutzungsregeln für Informationsvermittler liberal ausgestalten
Erfahrungswissen nutzbar machen	Strukturierte Befragungen (PREM, PROM) für das Public Reporting einsetzen

Erfahrungen aus 15 Jahren Qualitätstransparenz und externe Expertise

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetstransparenz-braucht-einen-grossen-wurf>



<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/weissbuch-qualitaetstransparenz>

